

GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT  ÖSTERREICH

An den
Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes
z.H. Frau Mag.^a Elisabeth Maria Tallafuss
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Per E-Mail:
v@bka.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 14.06.2017

GZ: BKA-601.468/0005-V/1/2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft begrüßt die Erweiterung der verwaltungsrechtlichen Straftatbestände zum Schutz vor Diskriminierungen.

Gleichzeitig regt die Gleichbehandlungsanwaltschaft eine Ausweitung der im Entwurf geschützten Merkmale Hautfarbe, nationale oder ethnische Herkunft, religiöses Bekenntnis und Behinderung um die Merkmale „Geschlecht, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung“ an. Dies entspräche dem geltenden Schutzbereich des Gleichbehandlungsgesetzes in Umsetzung der relevanten unionsrechtlichen Richtlinien (RL 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2004/113/EG, 2006/54/EG).

Darüber hinaus spricht sich die Gleichbehandlungsanwaltschaft gegen die Verwendung des Begriffs „Rasse“ aus, da dieser mit rassistischen Theorien über die Existenz unterschiedlicher „Menschenrassen“ konnotiert ist. Diesbezüglich empfiehlt die Gleichbe

E-Mail:

handlungsanwaltschaft eine Streichung des Begriffes „Rasse“ in Art III Abs 1 Z 3 EGVG. Rassistische Diskriminierungen können als Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der nationalen oder der ethnischen Herkunft subsumiert werden.

Für Rückfragen stehen Frau Mag.^a Flora Alvarado-Dupuy und Frau Dr.ⁱⁿ Marija Petričević gerne zur Verfügung.



Dr.ⁱⁿ Ingrid Nikolay-Leitner
Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft